

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0947/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2005	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
14.09.2005	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
25.10.2005	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
09.11.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 1065 - Steinbecker Meile -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Tannenbergstraße neben Nr. 58 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 10.11.2004 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 08.01.2004 ein Antrag auf Errichtung eines Hotels und eines Fachmarktes gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 08.12.2004 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, daß im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die

Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Tannenbergstraße neben Nr. 58 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 – Steinbecker Meile -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 15.12.2003 einen Aufstellungsbeschluß gefaßt hat. Die Träger öff. Belange wurden am 05.05.2004 angeschrieben sowie am 16.03.2005 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Bezirksregierung wurde mit Datum vom 01.06.2005 zwecks Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angeschrieben, eine Stellungnahme steht noch aus.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, im gesamten Gebiet Nutzungen zu ermöglichen, die einerseits die bestehenden Nutzungen sinnvoll ergänzen, andererseits aber weder aufgrund der Sortimentsstruktur negative Auswirkungen auf die naheliegende City haben, noch aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrs die angrenzenden Straßen und Knotenpunkte in unzumutbarer Weise belasten. Somit ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben mit den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung vereinbar ist.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 23.11.2005 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 23.11.2006 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan